

AZ: schm/je

Mitteilung-Nr.: 0071/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	07.05.2009	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Bahnübergang Dorfstraße

B e g r ü n d u n g :

Am Bahnübergang Dorfstraße wurden provisorische Veränderungen vorgenommen, die bis zum Umbau des Bahnüberganges bestehen bleiben müssen.

Seitens der Bahn gab es von der DB Netz AG Neumünster und Kiel und dem Eisenbahnbundesamt die Forderung, die alten Randverhältnisse und Straßenbreiten im Bereich des Bahnüberganges zu gewährleisten.

Die Planfeststellungsunterlagen befinden sich zurzeit zur baurechtlichen Prüfung und zur Erstellung einer Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zwischen der DB und der Stadt Neumünster beim Eisenbahnbundesamt.

Liegen die geprüften Unterlagen vor, erfolgt der Umbau am Bahnübergang und das Provisorium kann entfernt werden.